

Positionspapier zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Seit dem 1. Januar 2023 sind deutsche Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmern im Inland durch das "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" (LkSG) zu verstärkter Sorgfalt in Menschenrechts- und Umweltfragen verpflichtet. Zur Analyse der Auswirkungen des LkSG auf die Niedersächsische Wirtschaft und insbesondere auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) führten das **Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung** und die **Clearingstelle des Landes Niedersachsen** gemeinsam einen **Workshop** durch, der durch die methodische Expertise des Innovationszentrum Niedersachsen inhaltlich begleitet sowie moderiert wurde. An dem Workshop nahmen Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen aus dem norddeutschen Raum teil.

Ziel des Workshops war die **Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung bürokratischer Belastungen** für niedersächsische Unternehmen. Hierfür wurden zunächst die Mehraufwände identifiziert, die durch die Umsetzung des LkSG in den Unternehmen - derzeit auch schon in den bisher nur indirekt betroffenen KMUs - auftreten.

Methodisch wurde ein zweistufiges Verfahren angewendet. In einer digitalen Vorabbefragung wurden relevante Herausforderungen herausgefiltert und priorisiert. Auf Basis dieser Umfrageergebnisse konnten dann im Workshop selbst durch Ansätze wie die Pareto-Analyse und Ursachen-Wirkungsdiagramme in Kleingruppen prioritäre Inhalte und Maßnahmen zur Reduktion des Mehraufwands durch das LkSG erarbeitet werden. Diese Ansätze ermöglichten eine fokussierte und effektive Diskussion über die nachfolgenden Bedürfnisse, Herausforderungen und Anpassungsbedarfe der teilnehmenden Unternehmen.

Zentrale Herausforderungen der Unternehmen im Umgang mit dem LkSG:

- Unklarheiten bzgl. der gesetzlichen Anforderungen des LkSG, insbesondere fehlende Transparenz über die Kriterien zur Bewertung der Erfüllung der „Bemühenspflichten“ durch die Unternehmen (z.B. durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA))
- Fehlen einer spezifischen, funktionsübergreifenden und niedrigschwelligen Dokumentations-Plattform
- Fehlende Hilfestellung bei Verstößen innerhalb der Lieferkette, dadurch derzeit noch eingeschränkte bis keine Handlungsoptionen
- Unsicherheiten bzgl. der noch ausstehenden Gesetzgebung der Europäischen Union (EU) und die damit verbundene Sorge vor Verschärfungen des seit Januar 2023 geltenden deutschen Rechts

Schlussfolgerungen - Forderungen:

- Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen des LkSG unter gleichzeitiger Wahrung notwendiger Ermessensspielräume für mittelstandsbezogene Interessen sowie die gesetzliche Einführung standardisierter Nachweise (z.B. Audits, Zertifizierungen) und der damit verbundenen Einführung einer Möglichkeit der Abtretung von Bemühenspflichten an Dritte
- Zeitnahe Einrichtung einer EU-weiten Dokumentationsplattform im o.g. Sinne sowie Konkretisierung von bereits bestehenden Handreichungen
- Einrichtung von weltweiten, zentralen Anlaufstellen für Anfragen/ zur konsolidierten Behandlung von Vorfällen innerhalb von Lieferketten in dem jeweils betreffenden Land
- Harmonisierung aller derzeitigen und künftigen Dokumentations- und Berichtspflichten für die Unternehmen mit der voraussichtlich im Frühjahr 2024 inkrafttretenden „Corporate Sustainability Due Diligence Directive“ (CSDDD), der sog. europäischen Lieferkettenrichtlinie, der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) und der ab 2025 inkrafttretenden EU-Taxonomierichtlinie

